

Gemeinde **Oberding**  
VG Oberding, Lkr. Erding

Bebauungsplan Nr. 60  
Schwaig Süd III  
2. vereinfachte Änderung

Planfertiger Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Arnulfstraße 60, 3. OG,  
80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02-0  
Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Az.: 610-41/2-62b Bearb.: Ma/Ber

Plandatum 07.07.2015

## Satzung

Die Gemeinde Oberding erlässt aufgrund §§2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

1. Die bisherige Planzeichnung vom 24.02.2014 wird durch den vorliegenden Plan ersetzt.
2. In den textlichen Festsetzungen werden die Festsetzung 4.1 und 4.3 wie folgt ergänzt:
  - 4.1 Im Plangebiet gilt die offene Bauweise. Für die Parzellen 11, 22 und 23 wird eine abweichende Bauweise in der Form zugelassen, dass für diese Parzellen eine Grenzbebauung an der südlichsten Grundstücksgrenze zugelassen ist.
  - 4.3. Die Geltung des Art. 6 Abs. 5 BayBO (Abstandsflächen) wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Parzellen 11, 12, 22 und 23.
3. Änderungen sind gelb  markiert.
4. Im Übrigen gelten alle bisherigen Festsetzungen und Hinweise unverändert weiter.

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte, © LVG Bayern

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;  
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.  
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

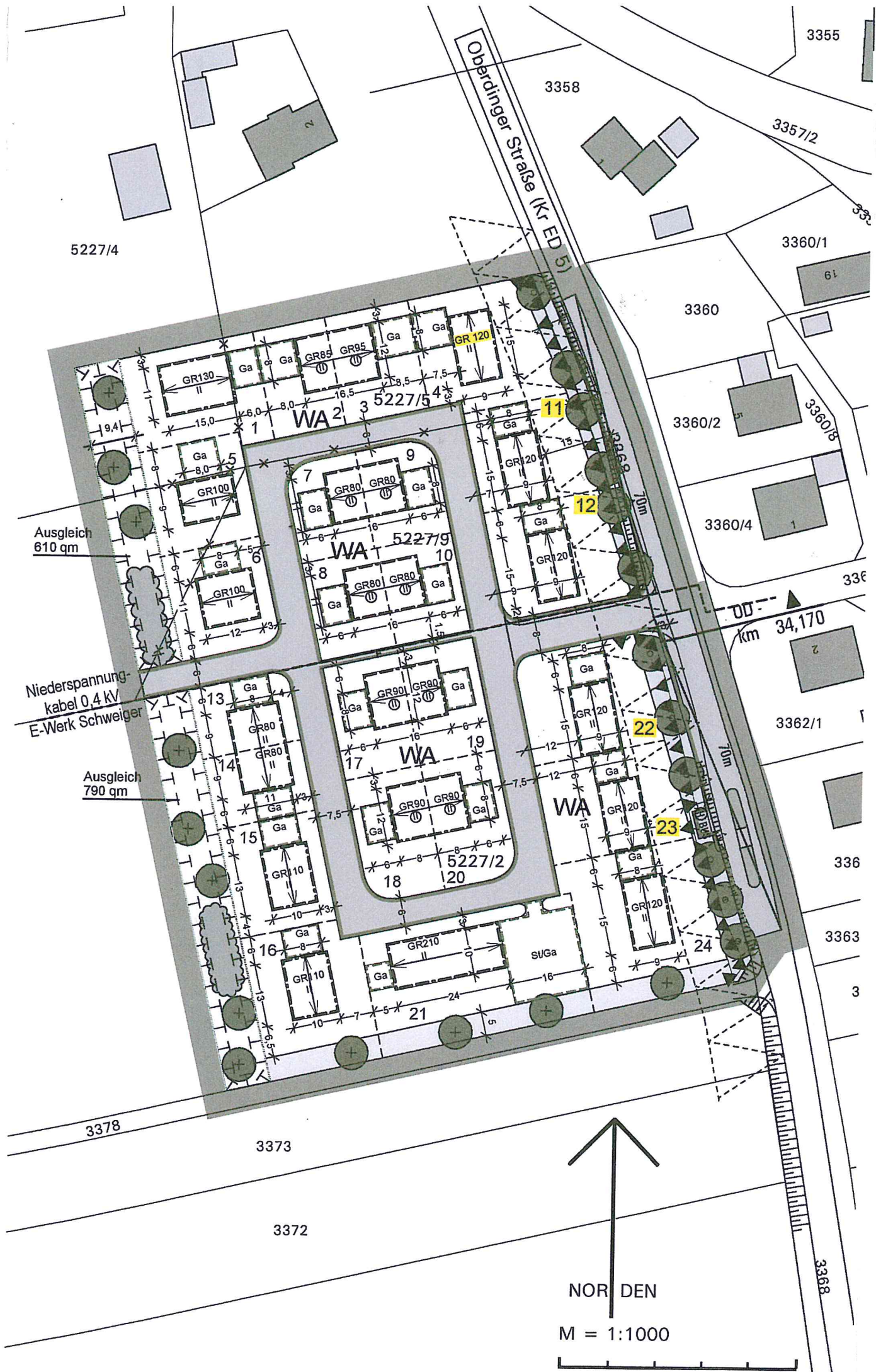
München, den 02.09.2015

i. A. Witten  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:

Oberding, den 02.09.2015

Bernhard Mücke  
(Bernhard Mücke, Erster Bürgermeister)



5227/4

Oberdinger Straße (Kr. ED 5)

3355

3358

3357/2

3360/1

3360

3360/2

3360/8

3360/4

336

km 34,170

3362/1

336

3363

3

3378

3373

3372

3368

Ausgleich 610 qm

Niederspannungskabel 0,4 kV  
E-Werk Schweiger

Ausgleich 790 qm

NOR DEN

M = 1:1000



## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Schwaig Süd III“ wurde vom Gemeinderat am 12.05.2015 gefasst und am 15.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Den von der 2. Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 12.05.2015 in der Zeit vom 26.05.2015 bis 29.06.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).
3. Den von der 2. Bebauungsplan-Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde auf Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.07.2015 bis zum 07.08.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).
4. Der Satzungsbeschluss zur 2. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.07.2015 wurde vom Gemeinderat am 31.08.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Oberding, ...02.09.2015.....

.....  
(Bernhard Mücke, Erster Bürgermeister)

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Bebauungsplan-Änderung erfolgte am ...04.09.2015...; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.07.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Oberding, ...07.09.2015.....

.....  
(Bernhard Mücke, Erster Bürgermeister)